

**Empfehlungen zur
Eignungsabklärung in der ersten Phase der Lehrerausbildung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013)

1. Ausgangslage

Die Anforderungen an die Tätigkeit als Lehrkraft werden von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich für den Beruf interessieren, teilweise unterschätzt. Häufig beginnen Studierende, die das Lehramt anstreben, erst spät im Studium oder im Vorbereitungsdienst darüber zu reflektieren, inwiefern sie die für den Beruf erforderlichen Voraussetzungen mitbringen bzw. bereit und in der Lage sind erforderliche Kompetenzen im Verlauf des Studiums und des Vorbereitungsdienstes zu erwerben. In den Ländern existieren verschiedene Instrumente, mit denen dieser (Selbst-)Reflexionsprozess der Studieninteressierten und Studierenden frühzeitig initiiert und dann auch fortlaufend unterstützt werden kann.¹

2. Ziel der Eignungsabklärung

Eignung meint das Vorliegen von Dispositionen und Kompetenzen, die erwarten lassen, dass eine Person nach Durchlaufen der Lehrerausbildung² den Lehrerberuf kompetent ausüben wird. Eignungsabklärungsverfahren haben die Unterstützung von (Selbst-)Reflexionsprozessen über das Berufsziel Lehramt zum Ziel. Sie sind nicht auf die Selektion von Bewerberinnen und Bewerbern für Studienplätze oder den Vorbereitungsdienst ausgerichtet. Eignungsabklärungsverfahren sollen auch Aussagen über die Kompetenzentwicklung während der Ausbildung ermöglichen und die Kompetenzentwicklung unterstützen.

3. Instrumente der Eignungsabklärung

Instrumente zur Eignungsabklärung lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen:

a) Information und Beratung zur Studien- und Berufswahl vor dem Studium

Studieninteressierte sollten sich bereits vor dem Studium mit den Anforderungen und den eigenen Erwartungen an das Berufsziel Lehramt auseinandersetzen. Dabei können sie durch folgende Instrumente unterstützt werden:

- berufsorientierende Beratung in der Schule:

Schulen können sich z. B. im Rahmen der Berufsberatung ihrer Schülerinnen und Schüler aktiv für die Gewinnung von Nachwuchslehrkräften einsetzen. Die Kultusministerien können Informationen zum Lehramt, in denen auch die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausübung dargestellt sind, an alle Abiturienten verteilen.

¹ Diese Empfehlungen beziehen sich auf die erste Phase der Lehrerausbildung, weil dieser Ausbildungsphase für die Studien- und Berufswahl eine besondere Bedeutung zukommt. Notwendige Unterstützungsangebote in der zweiten und dritten Phase der Lehrerausbildung zur Fortsetzung der Kompetenzentwicklung auf Basis der in der Eignungsabklärung in der ersten Phase gewonnenen Erkenntnisse sind nicht Gegenstand dieser Empfehlung.

² In diesem Text sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. Der leichten Lesbarkeit halber wird ausschließlich die maskuline Form verwendet.

- lehramtsspezifische Studienberatung:
Die lehramtsspezifische Studienberatung kann in Zusammenarbeit der Hochschulen mit den staatlichen Lehrerbildungseinrichtungen und verschiedenen schulischen und außerschulischen Partnern (z. B. Arbeitsagenturen, Lehrerverbänden, Netzwerken von Lehrkräften mit Migrationshintergrund usw.) erfolgen. Die Hochschulen können den Nachweis einer lehramtsspezifischen Studienberatung als Zugangsvoraussetzung für einen lehramtsbezogenen Studiengang verlangen.
- onlinebasierte Self-Assessments:
Mit onlinebasierten Self-Assessments (z. B. „*Career Counselling for Teachers*“ – CCT oder „*Fit für den Lehrerberuf*“) kann die Entscheidung für den Lehrerberuf auf eine an der Berufsrealität orientierte und auf empirische Daten gestützte wissenschaftliche Basis gestellt werden. Diese Instrumente sollten aber mit dem Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs verknüpft sein. Die Hochschulen können den Nachweis über ein onlinebasiertes Self-Assessment als Zugangsvoraussetzung für einen lehramtsbezogenen Studiengang verlangen.
- Eignungspraktikum:
Ein außerhalb des Studiums absolviertes etwa mehrwöchiges Eignungspraktikum kann am Lehramt Interessierten die Möglichkeit bieten, vor oder zu Beginn des Studiums Aspekte der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf am späteren Arbeitsplatz Schule schon frühzeitig und angeleitet zu reflektieren. Dieses Instrument sollte mit dem Angebot einer persönlichen Beratung verknüpft werden.

b) Rückmeldung über die Kompetenzentwicklung während des Studiums

Während des Studiums sollte es kontinuierliche bzw. wiederkehrende Angebote zur Selbstreflexion über die Eignung für das Lehramt geben, die entsprechend dem in einem Ausbildungsabschnitt zu erreichenden Kompetenzniveau auszugestaltet sind. Dazu sollten für einzelne Ausbildungsabschnitte Orientierungspunkte für die Kompetenzen der Studierenden festgelegt werden, anhand derer die Kompetenzentwicklung bestimmt werden kann. Grundlage für die Orientierungspunkte sind insbesondere die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) und die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 in der jeweils gültigen Fassung).

Mit folgenden Instrumenten können Studierende Rückmeldungen über ihre Kompetenzentwicklung erhalten:

- Praxisphasen:
Zur Rückmeldung über die lehramtsbezogene Kompetenzentwicklung können Praxisphasen dienen,
 - i. die in ein an den zu erwerbenden berufsfeldbezogenen Kompetenzen

- orientiertes curriculares Gesamtkonzept eingebettet sind, in dem die einzelnen Praxismodule inklusive der Vor- und Nachbereitung systematisch aufeinander aufbauen,
- ii. für die die schulischen und hochschulischen Betreuerinnen und Betreuer im Bezug auf ihre Betreuungs- und Beratungsaufgaben speziell qualifiziert und vorbereitet wurden,
 - iii. bei denen die Begleitung und anschließende Auswertung sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch unter dem Aspekt der schulischen Handlungskompetenz erfolgen und
 - iv. bei denen die Beratung und Bewertung der Studierenden voneinander getrennt erfolgen.
- Portfolio:
Studierende können während des Studiums ein Ausbildungsportfolio führen. Darin können die verschiedenen berufsfeldbezogenen Erfahrungen, Reflexionen und Arbeiten enthalten sein, ebenso die Protokolle der verschiedenen Feedbackgespräche. Dieses Dokument kann im gesamten Ausbildungsprozess zur Grundlage der berufspraktischen Beratung werden. Die Einsichtnahme durch Außenstehende sollte allerdings nur mit Zustimmung des Studierenden möglich sein. Das Portfolio kann von den Hochschulen als verpflichtendes oder freiwilliges Instrument eingesetzt werden. Bei entsprechenden landesweiten Regelungen kann das Portfolio auch phasenübergreifend angelegt werden.
 - Beratungsgespräche und onlinebasierte Self-Assessments:
Die onlinebasierten Self-Assessments (z. B. „*Career Counselling for Teachers*“ – CCT oder „*Fit für den Lehrerberuf*“) können so konfiguriert werden, dass Studierende mit ihnen auch in verschiedenen Phasen des Studiums (z. B. nach einer Praxisphase) ihre Erfahrungen und Kompetenzen analysieren und reflektieren können. Diese Instrumente sollten mit einem persönlichen Beratungsgespräch verknüpft sein.

c) **Entwicklungs- und Umstiegsmöglichkeiten im und nach dem Studium**

Auf Basis der Rückmeldungen über die lehramtsbezogene Kompetenzentwicklung können den Studierenden spezifische Angebote zur Weiterentwicklung ihrer Stärken oder zur Beseitigung ihrer Schwächen unterbreitet werden. Diese, auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Studierenden ausgerichteten, Lerngelegenheiten können integrativ im Curriculum verankert oder additiv außerhalb des Curriculums angeboten werden. Sie können ggf. in Kooperation mit außerhochschulischen Partnern (z. B. Fort- und Weiterbildungseinrichtungen und staatliche Lehrerbildungseinrichtungen) gestaltet werden.

Eignungsabklärung ist ein ergebnisoffener Prozess, der auch zur Entscheidung der Studierenden führen kann, das ursprüngliche Berufsziel Lehramt nicht weiter zu verfolgen. In gestuften Studienstrukturen können polyvalente 2-Fach-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption, die neben dem Zugang zu einem Lehramts-

Masterstudiengang tatsächlich auch den Zugang zu fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen oder den direkten Einstieg in die Berufstätigkeit eröffnen, diese Entscheidung erleichtern. Bei Staatsexamensstudiengängen kann der Wunsch nach dem Wechsel des Berufsziels nach Abschluss bestimmter Studienabschnitte durch individuelle Beratung über mögliche Anrechnungen der bisher erbrachten Studienleistungen in anderen Studiengängen unterstützt werden.

4. Empfehlungen

- Die Kultusministerkonferenz sieht in der Implementierung systematischer Eignungsabklärungsverfahren einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung.
- Die Kultusministerkonferenz empfiehlt, systematische Eignungsabklärungsverfahren in der ersten Phase der Lehrerausbildung mittels einer Kombination aus den dargestellten Instrumenten vorzusehen und die gewählten Instrumente regelmäßig im Bezug auf ihre Wirkung zu evaluieren.
- Die Kultusministerkonferenz empfiehlt, die Eignungsabklärungsverfahren so zu verankern und inhaltlich zu begleiten, dass von ihnen für die Studierenden auch Impulse für die Entwicklung ihrer professionellen Kompetenz ausgehen.